



SOZIALE ARBEIT IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE (B.A.)

DIE HOCHSCHULE

Praxisorientiert, in kleinen Studiengruppen, bietet die Hochschule Landshut in über 30 Studiengängen Lehre und akademische Weiterbildung auf qualitativ hohem Niveau mit einer klaren Ausrichtung auf aktuelle und künftige Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Das Team von Professoren/-innen und Lehrkräften konzentriert sich in seiner Lehrtätigkeit auf die Vermittlung fachlicher und sozialer Kompetenzen, aber auch auf die Förderung individueller Stärken.

Ausgewählte Partnerschaften zu Hochschulen rund um den Globus und zu international agierenden Unternehmen ermöglichen Erfahrungen im Auslandsstudium oder -praktikum.

BEWERBUNG

Bewerbungszeit: 22.04. bis 15.07. des jeweiligen Jahres

Bewerbungsunterlagen:

- Ausdruck des ausgefüllten Bewerbungsbogens
- Hochschulzugangsberechtigung
- Lebenslauf
- ggf. Ausbildungsbescheinigung
- ggf. Wehr- oder Zivildienstbescheinigung
- ggf. weitere, siehe Informationen zur Zulassung

Nachreichen der Zeugnisse: bis 27.07. (wenn zum Bewerbungstermin noch nicht erhalten)

Für das Studium ist ein Vorpraktikum von sechs Wochen notwendig.

KONTAKT

STUDIENFACHBERATUNG

Prof. Dr. Johannes Lohner / Studiendekan
Tel. +49 (0) 871/506 453
johannes.lohner@haw-landshut.de
www.haw-landshut.de/studium

STUDIENGANGSLEITUNG

Prof. Dr. Mechthild Wolff
Tel. +49 (0) 871/506 439
mechthild.wolff@haw-landshut.de
www.haw-landshut.de/studium

HOCHSCHULE LANDSHUT

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Am Lurzenhof 1
84036 Landshut
Tel. +49 (0)871 - 506 0
Fax +49 (0)871 - 506 506
info@haw-landshut.de
www.haw-landshut.de

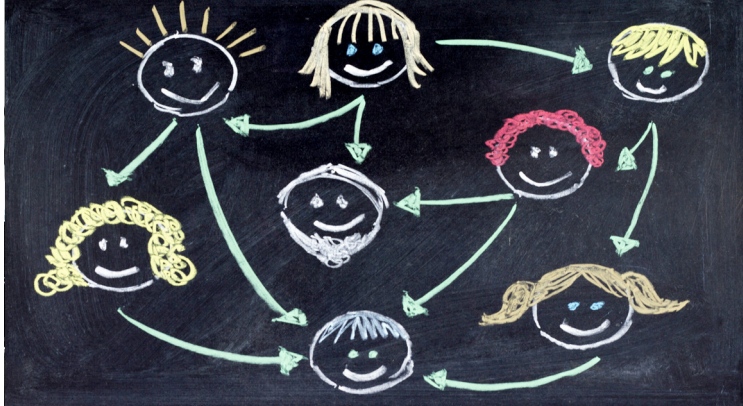


BACHELORSTUDIENGANG

FAKULTÄT
SOZIALE ARBEIT

STUDIENZIEL

Allgemeines Ziel des grundständigen Bachelor-Studiengangs ist die Befähigung zu selbständigem professionellen Handeln in der Sozialen Arbeit - insbesondere in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe - auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Studierenden werden qualifiziert für den Einsatz in ambulanten, teilstationären und stationären Hilfeformen sowie im Bereich der offenen Jugendarbeit und der Familienförderung. Es werden Theorie- und Handlungskompetenzen vermittelt,



um mit den Zielgruppen präventiv und interventionsorientiert arbeiten zu können. Hierzu zählen Kenntnisse zu methodischen Ansätzen in der Einzelfall-, Gruppen- und gemeinwesenorientierten Arbeit sowie Fachwissen über die notwendigen rechtlichen, behördlichen und fiskalischen Aspekte dieser Berufsfelder. Nach Studienabschluss sind Absolventinnen und Absolventen befähigt und berechtigt, auch in allen anderen Handlungsfeldern und Zielgruppen der Sozialen Arbeit beruflich tätig sein. Darüber hinaus verfügen sie über die Kompetenz, Handlungspläne zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen. Das eigene professionelle Handeln können sie theoriebezogen und gemessen an den ethischen Prinzipien der professionellen Sozialen Arbeit reflektieren.

TEILZEITSTUDIUM

Die Fakultät Soziale Arbeit bietet Personen in besonderen Lebenssituationen die Möglichkeit, den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in Teilzeit zu absolvieren. Im Rahmen dieses Teilzeitstudienganges kann die Studiengestaltung weitgehend flexibel und individuell erfolgen. Module und Inhalte des Teilzeitstudiums sind identisch mit dem Vollzeitstudium. Die

Regelstudienzeit des Teilzeitstudiengangs umfasst maximal 14 Semester.

STUDIENVERLAUF

Die Regelstudienzeit des in Deutschland einzigartigen Studiengangs beträgt insgesamt sieben Semester. Im 4. Semester ist ein praktisches Studiensemester vorgesehen, in dessen Rahmen ein 22-wöchiges Praktikum abzuleisten ist. Den Studierenden wird in den ersten beiden Semestern sowie im abschließenden 7. Semester Basiswissen für das berufliche Handeln in der Sozialen Arbeit vermittelt. Zu diesem Zweck erfolgt die Ausbildung während dieser Zeit gemeinsam mit den Studierenden des generalistisch ausgerichteten Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit. Die Module des 3., 5. und 6. Semesters dienen hingegen überwiegend der Spezialisierung für die Handlungsfelder innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Der Studiengang gliedert sich in 30 inhaltlich und prüfungstechnisch abgeschlossene Studieneinheiten (Module). Pro Semester sind in der i.d.R. fünf Module in einem Umfang von 30 Credit Points zu belegen, was einem Arbeitsaufwand von ca. 900 Zeitstunden entspricht. Hierin eingeschlossen sind sowohl Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen an der Hochschule als auch Zeiten für Literaturstudium, Übungen, Prüfungsvorbereitungen und Leistungsnachweise. In allen Modulen gibt es Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Letztere ermöglichen eine weitgehend individuelle Spezialisierung bzw. Schwerpunktsetzung.

AKADEMISCHER ABSCHLUSS

Bachelor of Arts (B.A.)

KERNFÄCHER

- Kinder- und Jugendhilferecht
- Entwicklungswissenschaftliche Grundlagen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Sozialwissenschaftliche Grundlagen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Lebens- und Problemlagen im Kindes- und Jugendalter
- Handlungskompetenz: Diagnostik und Dokumentation
- Organisationsformen und Handlungsfelder der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Kinderschutz in Theorie und Praxis
- Gesundheitsbezogene Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

ANFORDERUNGSPROFIL

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist ein differenziertes und vielfältiges Handlungsfeld in der Sozialen Arbeit. Die bundesweit mehr als 500.000 Fachkräfte in diesem Feld arbeiten in ambulanten, teil- und stationären Settings mit unterschiedlichen Zielgruppen. Grundsätzlich sollten Studieninteressierte ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit und -willigkeit, an Flexibilität, Kreativität, Belastbarkeit, psychischer Stabilität und Offenheit mitbringen. Ein ausgeprägtes Interesse für die Komplexität individueller Lebenszusammenhänge sowie Freude an einer intensiven Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien ist unabdingbar.

FORMALE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Fachhochschulreife bzw. fachgebundene / allgemeine Hochschulreife. Beruflich Qualifizierte (z.B. Meister/innen, Erzieher/innen) können sich ebenfalls um einen Studienplatz bewerben. Hierfür ist vor Beginn des Studiums ein Beratungsgespräch mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu absolvieren.